



Checkliste Erbausschlagung

I.

Daten des Ausschlagenden

	Angaben
Name, Vorname (n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Familienstand zum Verstorbenen	Ich bin <input type="checkbox"/> das Kind <input type="checkbox"/> der Ehemann/die Ehefrau <input type="checkbox"/> der Vater/die Mutter <input type="checkbox"/> der Enkel/die Enkelin <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Zeitpunkt der Kenntnis vom Tod des Verstorbenen ¹	
Eigener Familienstand	Ich habe <input type="checkbox"/> Kinder (auch noch ungeborene ²) <input type="checkbox"/> keine Kinder Bitte Daten der Kinder angeben (Name, Vorname, Geburtsdatum)

¹ Bitte beachten Sie die regelmäßig geltende Frist von sechs Wochen zur Ausschlagung (§ 1944 BGB).

² Auch noch ungeborene Kinder sind bereits erbberechtigt.

II.

Angaben zum Verstorbenen (Erblasser)

	Angaben
Name, Vorname (n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum	
Staatsangehörigkeit(en) ³	
Wo hat der/die Verstorbene zuletzt gewohnt? Anschrift	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden

III.

Berufungsgrund: Testament (gewillkürte Erbfolge) oder gesetzliche Erbfolge

Der Erblasser hat die folgenden Verfügungen von Todes wegen (Testamente oder Erbverträge) hinterlassen:

Gesetzliche Erbfolge (Wenn kein Testament/Erbvertrag)

³ Bitte geben Sie alle Staatsangehörigkeiten an.

IV.

Ausschlagung für minderjährige Kinder

Erfolgt der Anfall der Erbschaft an das Kind/an die Kinder aufgrund der Ausschlagung eines Elternteils?

- Ja Nein

Wer ist sorgeberechtigt für das minderjährige Kind / die minderjährigen Kinder?

- Ich alleine
 Ich gemeinsam mit dem anderen Elternteil

Bitte Daten des anderen Elternteils angeben (Name, Vorname, Geburtsdatum)

- Nur der andere Elternteil

Bitte Daten des anderen Elternteils angeben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon oder Mail)

V.

Angaben zum Nachlass

Die Gebühren beim Notar und beim Nachlassgericht richten sich nach dem Nachlasswert. Der Nachlasswert setzt sich zusammen aus:

- Vermögen des Erblassers zum Todeszeitpunkt (Geld-, Kapitalvermögen, Depot, Wertpapiere, Grundbesitz (Grundstücke, Häuser, Wohnungen))
- Abzüglich der Schulden des Erblassers zum Todeszeitpunkt und abzüglich der Kosten für die Beerdigung (wie z.B. Grabstein, Trauerfeier, Todesanzeige)

Zum Nachlass gehört:

kein Grundbesitz (Grundstück/Erbbaurecht/Wohnungseigentum)

folgender Grundbesitz (Grundstück/Erbbaurecht/Wohnungseigentum):

- Ort, Straße, Grundbuchbezeichnung bitte angeben soweit bekannt-

keine im Handelsregister eingetragene Firma.

folgende im Handelsregister eingetragene Firma:

-Name der Firma, Registergericht und Nummer bitte angeben soweit bekannt-

Wir verweisen zudem auf die Internetseite des Ministeriums der Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen, welche einen Fragebogen zur Wertermittlung mit Ausfüllassistenten bereithält (<https://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/nachlass/index.php>)

VI.

Grund der Ausschlagung

Überschuldung

Sonstiges

Weiterer Hinweis:

Die Erfassung der vorstehend genannten Daten ersetzt keine individuelle Beratung, für die wir selbstverständlich gerne zur Verfügung stehen.